

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 19.02.2019

Betreff:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke zum Glyphosatverbot auf Flächen der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Antrag Glyphosatverbot
Anlage 2: Stellungnahme Landwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Über den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke: „Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf den Flächen der Stadt Kornwestheim“ wird abgestimmt.

Zur Abstimmung stehen die Ziffern 1-6 des Antrages:

1. Die Stadt Kornwestheim verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Kornwestheim zur Pflege von Grün-, Sport-, und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Dies gilt auch weitestgehend für den Einsatz von vergleichbaren chemisch-synthetischen Pestiziden. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Glyphosatverbot bei Neuverpachtungen zuzustimmen. Bei laufenden Verträgen schlägt die Verwaltung vor, darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Pächter pauschal eine freiwillige Verzichtserklärung auf Glyphosat für alle gepachteten Grundstücke unterzeichnen.

4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege einbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel und das weitestgehende Verbot von vergleichbaren chemisch-synthetischen Pestiziden auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Stabsstelle Umwelt, Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne vergleichbare chemisch-synthetische Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrung anderer Kommunen sowie sonstiger Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.
6. Die Stabsstelle Umwelt wird beauftragt, eine Liste mit den zum Glyphosat vergleichbaren chemisch-synthetischen Pestiziden zu erstellen und diese laufend zu aktualisieren.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.02.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke wurde in den Gemeinderat am 17.07.2018 ein Antrag zum Verzicht auf den Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Stadt Kornwestheim vorgelegt. Dieser wurde in die Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates im Oktober eingebracht und in modifizierter Form Anfang Dezember 2018 erneut vorgelegt. Der detaillierte Wortlaut des modifizierten Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Begründet wird der Antrag mit den möglichen Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung (Krebserregung, Verdacht der Schädigung der Fortpflanzung, potentielle hormonelle Wirkungen) bei direktem Kontakt auf öffentlichen Flächen sowie ergänzende negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt bei Einsatz in der Landwirtschaft.

Grundsätzliches zu Pestiziden und insbesondere Glyphosat

Pestizide ist der Oberbegriff für eine Vielzahl von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden. Die Pflanzenschutzmittel werden je nach Einsatzbereich in verschiedene Gruppen unterteilt bspw. Insektizide (zur Bekämpfung von Insekten), Fungizide (zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten), Herbizide (zur Bekämpfung von Unkräutern) etc. Biozide sind Substanzen und Produkte, die zur Bekämpfung von tierischen Schädlingen und Lästlingen eingesetzt werden.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – gesetzliche Regelungen

Rechtliche Grundlage für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind das novellierte Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) aus dem Jahr 2012, die europäische Pflanzenschutzmittelverordnung (1107/2009/EG) sowie die Umsetzung der Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG).

Nach § 12 Pflanzenschutzmittelgesetz gilt: Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden. Für andere Flächen, z. B. Straßen, Feldraine, Wegränder, Böschungen, Betriebsflächen, Garagenzufahrten und Stellplätze ist die Anwendung verboten. § 17 Pflanzenschutzgesetz regelt den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen für die Allgemeinheit. Hierzu gehören insbesondere öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens. In diesen Bereichen sind nur bestimmte Pflanzenschutzmittel zugelassen (siehe auch Ziffer 6). Die Ausbringung ist außerdem genehmigungspflichtig (Untere Landwirtschaftsbehörde). In Haus- und Kleingärten (gärtnerisch genutzte Flächen) sind nur Pflanzenschutzmittel erlaubt, die für die Anwendung durch nichtberufliche Anwender zugelassen sind.

Glyphosat findet als **Herbizid** Verwendung und ist das einzige nicht-selektive Breitbandherbizid (= wirkt auf alle Pflanzen), alle anderen Herbizide wirken selektiv (= wirken auf einzelne Pflanzen). Es ist das weltweit am meisten eingesetzte Herbizid und wird insbesondere auch in Verbindung mit gentechnisch veränderten Nutzpflanzen verwendet (z.B. beim Anbau gentechnisch veränderter Sojapflanzen, die gegen die Anwendung von Glyphosat resistent sind).

Die EU-Mitgliedstaaten haben die Zulassung von Glyphosat Ende 2017 um weitere fünf Jahre d.h. bis 2022 verlängert.

Einsatz von Glyphosat in Deutschland

In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren folgende Mengen des Wirkstoffes Glyphosat in Verkehr gebracht:

Jahr	Inlandsabsatz gesamt in Tonnen	Inlandsabsatz nichtberufliche Anwender in Tonnen	Ausgebrachte Mengen Deutsche Bahn AG in Tonnen
2012	5.981	40	-
2013	5.065	73	-
2014	5.426	95	-
2015	4.315	74	77,5
2016	3.780	46	67,6
2017	-	-	65,4

Über die jeweilige tatsächlich ausgebrachte Menge liegen keine Daten vor. Hinsichtlich der Anwendungsbereiche kann nur zwischen beruflicher und nichtberuflicher Anwendung unterschieden werden. Die DB AG hat ergänzend Auskunft über die ausgebrachten Mengen der letzten drei Jahre erteilt. Zahlen für Kornwestheim liegen nicht vor.

Pestizidfreie Kommunen

Immer mehr Kommunen in Deutschland sprechen sich gegen eine Verwendung von Glyphosat oder ein umfassendes Verbot von Pestiziden auf ihren Flächen aus. Laut Angaben des Bund für Umwelt und Naturschutz sind es bundesweit mittlerweile 460 Kommunen.

Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Ortsvereins (siehe Anlage)

Der Landwirtschaftliche Ortsverein Kornwestheim lehnt in seiner Stellungnahme vom 22.01.2019 ein Glyphosatverbot grundsätzlich ab, da es sich um ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel handelt. Der Einsatz von Glyphosat in Kornwestheim liegt infolge der sehr bedachten und technisch präzisen Anwendung, so die Aussage des Ortsvereins, bei unter 3 Prozent d.h. dieses Herbizid wurde bislang auf maximal 3% der landwirtschaftlichen Fläche ausgebracht. Der Landwirtschaftliche Ortsverein spricht sich deshalb für eine Handlungsempfehlung anstelle eines Verbotes aus.

Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Ziffern des Antragstextes

Zu 1. Die Stadt Kornwestheim verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.

Seit vielen Jahren verzichtet die Stadt Kornwestheim (Stadtgärtnerei und Bauhof) auf ihren eigenen Flächen (Stadion, Plätze/Parkplätze, Friedhof, Straßenrandbereiche usw.) nicht nur auf den Einsatz von Glyphosat, sondern auf jeglichen Einsatz von Pestiziden. Bereits im Jahr 1989 wurde dieses Thema erstmalig im Gemeinderat diskutiert und führte zum freiwilligen Pestizidverzicht auf städtischen Flächen. Ein generelles Verbot wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet und abgelehnt. In besonders begründeten Fällen wurden vereinzelt Ausnahmegenehmigungen beim Landwirtschaftsamt beantragt und einzelfallbezogen umgesetzt. In den letzten Jahren beispielsweise galt dies nur für die Bekämpfung des Buchsbaumzünslers. Aber auch gegen diesen Schädling wird inzwischen keine Bekämpfung mit Insektiziden mehr durchgeführt, da diese meist erfolglos bleibt. Unerwünschte Wildkräuter werden hauptsächlich durch Handarbeit (Saisonkräfte), durch häufiges Mähen z.B. im Stadion oder durch den Einsatz der Wildkrautbürste bekämpft.

D.h. die langjährige Praxis auf den öffentlichen Flächen der Stadt Kornwestheim geht seit Jahren weit über den nunmehr vorliegenden Antrag der Fraktionen hinaus. Die städtischen Baubetriebe können auch für die Zukunft in besonders gelagerten Fällen einen außerordentlichen Einsatz von Pestiziden inklusive Herbizide (Glyphosat) nicht gänzlich ausschließen bspw. bei der Neuanlage von Sportflächen oder der Bekämpfung bestimmter Pflanzenschädlinge. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese Einzelfälle vor Beantragung einer Ausnahmegenehmigung dem Gemeinderat vorzulegen.

Ziffer 1 des Antrages kann unter dieser Bedingung aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Zu 2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Kornwestheim zur Pflege von Grün-, Sport-, und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Dies gilt auch weitestgehend für den Einsatz von vergleichbaren chemisch-synthetischen Pestiziden. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

Sofern Fremdfirmen beauftragt werden, kommen nur mechanische Verfahren z.B. Heißwasser und Wildkrautbürsten zum Einsatz. Etwaige Ausnahmegenehmigungen könnten in besonders gelagerten Fällen ebenfalls erforderlich werden. Die jeweiligen Anträge sind vorab dem Gemeinderat vorzulegen.

Ziffer 2 kann somit aus Sicht der Verwaltung ebenfalls zugestimmt werden.

Zu 3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

Mit dem Glyphosatverbot auf verpachteten städtischen Flächen würde die Stadt Kornwestheim ein symbolisches Zeichen setzen. Aufgrund der Fruchtfolge, der Lage und Beschaffenheit der Böden findet Glyphosat in der landwirtschaftlichen Praxis in Kornwestheim wenig Anwendung. Nach Einschätzung des Landwirtschaftsamtes wird nur auf ca. 5 % der landwirtschaftlichen Flächen in Kornwestheim Glyphosat ausgebracht. Die Kornwestheimer Landwirtschaft bleibt nach eigenen Aussagen mit max. 3 % noch darunter (siehe Stellungnahme Landwirtschaftlicher Ortsverein).

Einem Glyphosatverbot bei Neuverpachtungen kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. Bei laufenden Verträgen empfiehlt die Verwaltung, dem Wunsch der Landwirtschaft zu folgen und im Sinne einer Handlungsempfehlung auf den freiwilligen Verzicht von Glyphosat zu setzen. Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass die jeweiligen Pächter pauschal für alle von ihnen gepachteten städtischen Flächen (Auflistung der einzelnen Flurstücke) eine Verzichtserklärung für die Anwendung von Glyphosat unterzeichnen.

Zu 4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege einbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel und das weitestgehende Verbot von vergleichbaren chemisch-synthetischen Pestiziden auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege werden durch die Stadt Kornwestheim nicht explizit angeboten. Sofern Anfragen von Bürgern bezüglich der Pflege von privaten Flächen die Stadt erreichen, wird das Glyphosatverbot thematisiert. Entsprechende Informationen und weiterführende Links werden auf der städtischen Homepage eingestellt. Der Ziffer 4 kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Zu 5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Stabstelle Umwelt, Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne vergleichbare chemisch-synthetische Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrung anderer Kommunen sowie sonstiger Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Die Erstellung eines angepassten Planungs- und Pflegekonzeptes ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da wie schon unter Ziffer 1 erläutert seit vielen Jahren keine Pestizide auf städtischen Flächen eingesetzt werden. Die städtischen Baubetriebe arbeiten mit alternativen Verfahren und Vorgaben für die Flächenpflege d.h. ein Pflegekonzept mit ausreichend eigenen Erfahrungen liegt vor. Sofern Bedarf besteht die bisherige Vorgehensweise fortzuschreiben, kann dies im Sinne des vorliegenden Antrages umgesetzt werden. Der Ziffer 5 kann aus Sicht der Verwaltung unter der Maßgabe einer Fortschreibung der bisherigen Pflegepraxis zugestimmt werden.

Zu 6. Die Stabsstelle Umwelt wird beauftragt, eine Liste mit den zum Glyphosat vergleichbaren chemisch-synthetischen Pestiziden zu erstellen und diese laufend zu aktualisieren.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BLV) veröffentlicht in seiner online-Datenbank mit den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln regelmäßig eine Liste mit Pflanzenschutzmitteln, die für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, zugelassen sind.

Sofern sich der Begriff vergleichbare chemisch-synthetische Pestizide ausschließlich auf Herbizide im öffentlichen Bereich bezieht, sind aktuell neben Glyphosat folgende Wirkstoffe (Herbizide) aufgelistet, wobei es sich bei der Pelargonsäure um einen Wirkstoff natürlichen Ursprungs handelt:

- Flumioxazin (z.B. Vorox oder Nozomi)
- Diflufenican + Iodosulfuron (z.B. Valdor Flex)
- Pelargonsäure (z.B. Finalsan)
- Pelargonsäure + Maleinsäure (z.B. Finalsan Plus)

Da weder die Baubetriebe noch die beauftragten Unternehmen derzeit diese Substanzen einsetzen, wird die Auflistung aus Sicht der Verwaltung nicht benötigt. Bei Bedarf kann die Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz die Liste jedoch zusammenstellen. Der Ziffer 6 des vorliegenden Antrages kann aus Sicht der Verwaltung unter diesen Bedingungen zugestimmt werden.